

taren des Vereins darstellen (25, 10 und 5 Centimes) einheitliche Farben anzunehmen. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel, die dazu dienen würde, die Prüfung der Richtigkeit der Taren zu erleichtern, wurde bei den Verhandlungen auf den Kongressen in Paris, Lissabon und Wien auch anerkannt, mit Rücksicht darauf indes, daß von einzelnen Seiten Schwierigkeiten erhoben wurden wegen der Höhe der Kosten und der noch vorhandenen großen Markenbestände, sowie weil die Marken auch zur Verrechnung anderer Gebühren (Stempel etc.) verwendet wurden, beschränkte man sich darauf, in den Protokollen die Ausnahme einheitlicher Farben als wünschenswert zu bezeichnen. Der Washingtoner Postkongreß ist einen Schritt weiter gegangen, indem er in das Reglement zum Weltpostvertrage aufgenommen hat, daß die Postfreimarken, die die Grundtagen des Vereins oder ihren Gegenwert in dem Gelde eines jeden Landes darstellen, soweit als möglich in den folgenden Farben angefertigt werden sollen: die Freimarken von 25 Centimes in dunkelblau; die Freimarken von 10 Centimes in rot und die Freimarken von 5 Centimes in grün. Für die Wahl der Farben ist die Erwägung maßgebend gewesen, daß die genannten drei Farben bereits von der Mehrzahl der Vereinsverwaltungen für die entsprechenden Wertzeichen seit längerer Zeit angewendet wurden. Deutschland hat bei Gelegenheit der Einführung neuer Freimarken im Jahre 1889 für die Fünfpfennigmarke die grüne Farbe angenommen; die blaue und rote Farbe für die Zwanzig- und Zehnpfennigmarke bestand schon früher. Von den Ländern Europas sind mit der Einführung der für die dem Werte von 25, 10 und 5 Centimes entsprechenden Freimarken festgesetzten Farben noch im Rückstande: Belgien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Portugal, Rumänien und Spanien.

Dr. rer. techn. — Nach der „Nat.-Ztg.“ dürften die Verhandlungen wegen des Doctor rerum technicarum nunmehr zu einem befriedigenden Abschluß gelangt sein. Bei Gelegenheit der Hundertjahrfeier der Technischen Hochschule zu Charlottenburg soll allen technischen Hochschulen Deutschlands, und zwar denen zu Berlin, Aachen, Hannover, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Karlsruhe und Stuttgart, sowie der im Entstehen begriffenen neuen Hochschule zu Danzig, das Recht verliehen werden, die Würde eines „Doktors der technischen Wissenschaften“ zu erteilen. Zur feierlichen Inaugurierung dieser neuen akademischen Würde beabsichtigt man, wie verlautet, bei dem festlichen Akt in Charlottenburg in Gegenwart des Kaisers eine größere Reihe von Ehrenpromotionen zu technischen Doktoren zu vollziehen. Die Bedingungen zur regulären Erlangung des technischen Dokortitels sollen den an den Universitäten bestehenden Bestimmungen ziemlich genau nachgebildet sein.

Aufnahme und Druck der Verhandlungen des Dreyfus-Prozesses. — Bei der unvergleichlichen Aufregung, mit der der Dreyfus-Prozess (dessen plötzlicher Abschluß nachstehende Schilderung in die Vergangenheit rückt. Red.) in der ganzen Welt, besonders natürlich in Frankreich, verfolgt wird, ist es ganz selbstverständlich, daß die Verhandlungen in Rennes stenographisch aufgenommen werden. Daß der stenographische Bericht aber noch am selben Tage gedruckt werden kann, und daß die Vorgänge vor dem Kriegsgericht schon am selben Nachmittage auf den Boulevards von Paris Wort für Wort zu lesen sind, dazu waren ganz besondere Einrichtungen erforderlich. In Deutschland hat eine ähnliche schnelle stenographische Berichterstattung unsers Wissens, so berichtet die „Stolze'sche Stenographen Zeitung“, nur einmal, in den siebziger Jahren beim Arnim-Prozess stattgefunden, über den sich die „Kölnische Zeitung“ täglich den stenographischen Bericht telegraphieren ließ. Aber diese Leistung erreicht nicht jenes erstaunliche Maß journalistischer Rührigkeit, mit der der „Figaro“ alle Nachmittage in einer großen Sonderausgabe den vollständigen stenographischen Bericht über die Sitzungen des Kriegsgerichts in Rennes bringt, wie er schon im Frühjahr gleiche Berichte über die Sitzungen des Kassationshofes gebracht hat. Die Einrichtungen, mit denen der „Figaro“ diese hervorragende Leistung vollbringt, und über die er selbst Auskunft giebt, sind von besonderem Interesse. Die Aufnahme der Verhandlung erfolgt gleichzeitig von den Stenographen des Kriegsministeriums, des Ministeriums des Innern und denen des „Figaro“. Das stenographische Bureau des letzteren besteht aus elf Mitgliedern, von denen sich sechs im Sitzungssaale befinden, und zwar zwischen dem Raum für die offiziellen Berichtspersonen und den Bänken für Zeugen, Reporter und Publikum, also an günstigster Stelle. Die fünf anderen Stenographen halten sich in einem Nebenzimmer auf. Wenn die Verhandlung beginnt, fängt einer von den sechs anwesenden Stenographen an zu schreiben, nach fünf Minuten wird er von einem der fünf anwesenden Kollegen abgelöst und verläßt den Saal, wo sein Platz von einem der fünf Stenographen aus dem Nebensaal eingenommen wird. Der abgelöste Stenograph setzt sich sofort neben einen von den zehn Maschinenschreibern, die fertig zur Arbeit, hinter ihren Schreibmaschinen sitzen. Langsam und deutlich diktiert er sein Steno-

gramm in ca. 20 Minuten. Wie er, so machen es auch alle seine Kollegen, so daß fortwährend fünf bis sechs Maschinenschreiber thätig sind. Jedes Blatt, das auf diese Weise „abflaviert“ ist, geht nun an einen der vier Korrektoren. Dieser liest es durch, interpunktiert, nimmt eine sehr genaue Revision des Textes vor, numeriert es und übergibt es einem der Boten, der es zur Telegraphie besorgt. Auch für die Uebermittlung der Telegramme vom Haupttelegraphenamte in Paris zur Druckerei des „Figaro“ ist ein besonderer Dienst getroffen. Gewöhnlich werden die Telegramme an den „Figaro“ durch Rohrpost übersandt. Während des ganzen Prozesses aber läßt sich die Zeitung ihre Depeschen durch zehn Radfahrer selbst zutragen, die unter der Führung eines Obmannes stehen. Dieser hält sich dauernd im Haupttelegraphenamte auf, nimmt jedes für den „Figaro“ bestimmte Telegramm gegen Quittung entgegen und übergibt es einem der Radfahrer; der schwingt sich sofort auf seine Maschine und liefert es nach ungefähr 8 Minuten den Lesern, deren Zahl verdoppelt ist. Das Blatt stellt auf Grund dieser Organisation folgende Rechnung auf: Ungefähr 20 Minuten dauert die Uebertragung des Stenogramms, weniger als eine Stunde die telegraphische Uebermittlung und weniger als 10 Minuten das Ueberbringen an die Setzerei. Demgemäß ist jeder Satz, der auf dem Kriegsgericht, 352 Kilometer von Paris entfernt, gesprochen wird, ungefähr 1 1/2 Stunden später gesetzt und zum Druck vorbereitet. Wenn wir auch diese Rechnung nicht als bis auf die Minute genau ansehen können, so stehen wir doch mit besonderer Hochachtung vor dieser großartigen stenographischen Berichterstattung, die mehrere Wochen hindurch in derselben Weise fortgeführt worden ist, und in deren Dienst die neuesten technischen Hilfsmittel gestellt sind.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Export-Journal. Internationaler Anzeiger für Buchhandel und Buchgewerbe, Papierindustrie, Schreibwaaren und Lehrmittel. No. 146. Vol. XIII, 2. (August 1899.) kl. 4°. S. 17—32. Leipzig, G. Hoeser.

Inhalt: Neue Erscheinungen, Kunstblätter. Kataloge. Privatbibliotheken. Mitteilungen aus Budapest (Forts.). Mitteilungen aus Rom. Schilderungen berühmter Geschäftshäuser. Firmen-Verzeichniss. Preislisten-Eingänge. Neue Firmen.

Litteratur-Auszug aus dem Reichs-Medizinal-Anzeiger. Schriftleitung: Generalarzt z. D. Dr. H. Fröhlich in Leipzig. XXIV. Jahrgang. Nr. 18, 8. Sept. 1899. 4°. S. 231—242. Nr. 5313—5484. Verlag von B. Konogen in Leipzig.

Deutsche Juristen-Zeitung. Hrsg. v. P. Laband, M. Stenglein. H. Staub. IV. Jahrgang. No. 17. (1. Sept. 1899.) Mit Beilage. 4°. S. 341—364. Berlin, Verlag von Otto Liebmann.

Inhalt: Staub, Zur Begrüßung des XIV. Deutschen Anwaltstages in Mainz. — Fischer, Die praktische Thätigkeit der Rechtslehrer. — Wollschläger, Goethe als Rechtsanwalt. — Neumann, Die Fortentwicklung des deutschen Rechtes im Sinne deutscher Rechtseinheit. — v. Tuhr, Die Litteratur zum Bürgerlichen Gesetzbuch. (Schluss.) — Staub, Juristische Rundschau. — Neue Gesetze, Verordnungen u. dgl. — Sprechsaal. — Personalien. — Litteraturbericht. — Beilage. (Spruchpraxis.)

Luzac & Co.'s Linguistic Catalogue. 8°. S. 249—264. Nr. 3301—3493. London, Luzac & Co.

Luzac's Oriental List. Vol. X, Nr. 7 u. 8, July—Aug. 1899. 8°. S. 177—216. London, Luzac & Co.

Verzeichnis der Neuigkeiten 1899 der Edition Steingraber, hrsg. von Steingraber Verlag in Leipzig. 4°. 8 S.

Verzeichnis der gebundenen Werke der Edition Steingraber 1899—1900, hrsg. von Steingraber Verlag in Leipzig. 4°. 4 S.

Oesterreichische Verlagsgesellschaft. — Die Wiener Zeitung vom 8. September enthält folgende Bekanntmachung:

„Entsprechend dem Beschlusse der am 10. August 1899 stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre der Oesterreichischen Verlagsgesellschaft werden hiermit die Herren Aktionäre aufgefordert, den als Resultat der Liquidation auf jede Aktie entfallenden Betrag von 2 fl. gegen Ausfolgung der Aktien mit sämtlichen Coupons bei Herrn Dr. Karf Sääf Ritter von Norden in Wien, 1. Bezirk, Ballgasse Nr. 6, an den Wochentagen nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr bis längstens 30. September 1899 einzufassen. Für diejenigen Aktien, die bis dahin nicht zur Einlösung gebracht werden, wird der Betrag gerichtlich deponiert. Wien, den 6. September 1899. Die Liquidatoren.“

Für Sammler. — Eine Zeitung in den arktischen Regionen, die unter dem 80. nördlichen Breitengrad in der Nähe von Spizbergen gedruckt wurde — das ist das neueste Ereignis auf dem Gebiete des Journalismus. „Wir behaupten, ohne daß